

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 166 bis 168 einfügen:

gesetzlichen Grundlagen dafür, um alle Produkte lange zu verwenden, reparieren und recyceln zu können. Im Ergebnis heißt das bis 2050: Vermeidung von geplanter Obsoleszenz und kein Müll mehr, dafür mehr grüne Jobs vor Ort in einer neuen europäischen Reparatur- und Recyclingindustrie, die die Abhängigkeit von

Begründung

Geplante Obsoleszenz verhindert die lange Nutzung technischer Geräte. Oft gibt es bereits nach kurzer Zeit keine (Software-)Updates mehr für Geräte die aber für den (sicheren) Betrieb notwendig sind. Durch die zunehmende Digitalisierung betrifft dies nicht nur Mobiltelefone sondern viele Alltagsgegenstände.

Maßnahmen die eine freie Weiternutzung der erworbenen Geräte verhindern (z.B. durch DRM) müssen spätestens zum Support-Ende aufgehoben werden.